

Förderung für die Kleinstkindbetreuung

Förderung für berufstätige Eltern, die ihre Kinder durch Tagesmütter/-väter, in Tagesbetreuungseinrichtungen betreuen lassen.

Um Jungfamilien finanziell zu entlasten fördert die Marktgemeinde Eichgraben die Betreuungskosten für Kinder bis 2,5 Jahren mit 50% bei einem Selbstbehalt von € 200 pro Kind pro Monat. Der Selbstbehalt entfällt bei Alleinerziehern.

Diese Förderung gilt ausschließlich für Betreuungskosten (ohne Essen, Ausflüge, Bastelbeitrag u.ä.)

Die Förderung für die Betreuungskosten soll gewährt werden für:

a) Familien- und Vorname der betreuten Kinder: Geburtsdatum: in Betreuung seit:

b) Familien- und Vorname der Eltern/Lebensgefährten c) Geburtsdatum: d) Beruf:

e) Hauptwohnsitz PLZ/Ort:

Straße: Telefonnummer:

f) Bankverbindung zur Überweisung:

IBAN: <input type="text"/>	BIC: <input type="text"/>
Name der Bank: <input type="text"/>	

Bitte legen Sie dem Antrag bei:

- Nachweis der Betreuungseinrichtung
- Nachweis der bezahlten Betreuungskosten
- Bestätigung vom Arbeitgeber – von beiden Elternteilen
- Bestätigung vom AMS über die Arbeitssuche

Bitte beachten Sie, dass alle erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum 31.1. des Folgejahres eingereicht werden müssen.

Bei Alleinerziehern dürfen am Wohnsitz nur der Antragsteller und das Kind/die Kinder wohnhaft sein.